



STADT NEUTRAUBLING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE ÖFFENTLICHE/NICHT ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag,02.12.2021
Beginn:	08:30 Uhr
Ende	20:49 Uhr
Ort:	in der Stadthalle Neutraubling

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Harald Stadler
1. Bürgermeister

Melanie Zimmer
Schriftführung

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Herr Harald Stadler

Stadratsmitglieder

Herr Ulrich Brossmann
Frau Patricia Dillschnitter
Frau Gabriele Drallmer
Herr Alexander Eirich
Frau Andrea Fenchel
Herr Jürgen Friebe
Frau Franziska Herkner
Frau Sabine Hrach
Herr Dr. Gerd Kelly
Herr Wolfgang Kessner
Frau Gisela Kokotek
Frau Rosalinde Kraus
Frau Sabine Lauterbach
Herr Karl-Heinz Mathy
Herr Michael Melcher
Herr Markus Pesth
Herr Dr. Philipp Ramin
Herr Matthias Schelter
Herr Prof. Dr. Edwin Schicker
Herr Daniel Schneider
Herr Armin Wagner
Herr Georg Wilfling
Frau Sabine Zink

Verwaltung

Herr Andreas Ehmann
Herr Johann Gietl
Herr Rafael Maron
Frau Ramona Rangott
Frau Gudula Rödel
Frank Scheinert
Herr Martin Schulze
Frau Jutta Zimmerer
Herr Manfred Zink

Schriftführung

Frau Melanie Zimmer

Abwesende und entschuldigte Personen:

Stadratsmitglieder

Frau Monika Riedl

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 16.11.2021
3. Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2020 gemäß § 81 Abs. 4 KommHV
4. Aussprache und Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt 2021
5. Industriegleisanlage: Anpassung der Waggonentgelte
6. Antrag der Fraktion der Freien Wähler und der CSU: "2. Wochenmarkttag für Neutraubling" - Ergebnispräsentation der Machbarkeitsuntersuchung durch Dipl.-Geogr. Thomas Kuhnt, Projektbüro Stadtentwicklung
7. Antrag CSU: Müllansammlungen im Stadtgebiet
8. Antrag Raben Germany Immobilien GmbH auf Baugenehmigung: Neubau einer Umschlaghalle mit Büro inkl. Stellplätze für LKW und PKW sowie Rigolen zur Versickerung; Nähe Oberheisinger Straße
9. Antrag Casaplan-Seeliger GmbH auf nachträgliche Baugenehmigung: Bauantrag zu einem Logistikzentrum als Stahlhalle mit Bürotrakt - 2. Tektur; Oberheisinger Straße 8
10. Antrag Gerl Immobilien Verwaltungs GmbH & Co. KG auf Baugenehmigung und isolierte Abweichung von örtlichen Bauvorschriften, Erweiterung eines Norma Lebensmittelmarktes und eines Bäckers, Gleiwitzer Straße 6
11. Antrag auf Baugenehmigung und Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplans: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Carport; Nähe Mangoldinger Straße 7
12. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Wohnhauses mit Carport; Altvaterstraße 3
13. Sonstiges
14. Informationen der Verwaltung zu aktuellen Themen
15. Anfragen

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Eröffnung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung

**Beschluss
Nr. 308**

Bürgermeister Stadler begrüßt alle Anwesenden und bittet diese, sich vor dem Einstieg in die Tagesordnung für eine **Schweigeminute zu Ehren des verstorbenen langjährigen Gemeinde-/Stadtrats a.D. Erich Seidl** von ihren Plätzen zu erheben.

Anschließend stellt der Bürgermeister die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Punkte der Tagesordnung bestehen keine Einwände.

2	Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 16.11.2021	Beschluss Nr. 309
----------	--	------------------------------

Beschluss:

Die mit der Sitzungsladung zugesandte Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 16.11.2021 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss:

Der Stadtrat billigt den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

4	Aussprache und Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt 2021	Beschluss Nr. 311
----------	--	------------------------------

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die vollinhaltlich verlesene 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Neutraubling für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

5 Industriegleisanlage: Anpassung der Waggonentgelte

**Beschluss
Nr. 312**

monatlich		Nettoentgelt	19 % Ust.	Bruttoentgelt	Erhöhungsbetrag	in %
bis 50 Waggons	bisher	8,60 €	1,63 €	10,23 €		
	künftig	21,00 €	3,99 €	25,00 €	14,77 €	144,38
ab 51 bis 100 Waggons	bisher	7,73 €	1,47 €	9,20 €		
	künftig	16,80 €	3,19 €	20,00 €	10,80 €	117,39
über 100 Waggons	bisher	6,87 €	1,31 €	8,18 €		
	künftig	12,60 €	2,39 €	15,00 €	6,82 €	83,37

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Waggonentgelte für die Industriegleisbenutzung ab 01.01.2022 auf die von der Kämmerei vorgeschlagenen Beträge anzuheben.

Abstimmungsergebnis:

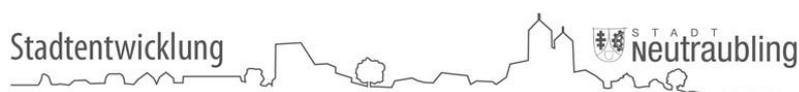
Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 3
Persönlich beteiligt: 0

6	Antrag der Fraktion der Freien Wähler und der CSU: "2. Wochenmarkttag für Neutraubling" - Ergebnispräsentation der Machbarkeitsuntersuchung durch Dipl.-Geogr. Thomas Kuhnt, Projektbüro Stadtentwicklung	Beschluss Nr. 313
----------	--	------------------------------

Die beiden Stadtratsfraktionen der Freien Wähler und der CSU beantragten einen zweiten Wochenmarkt bzw. die Verlegung des bestehenden Wochenmarktes auf einen attraktiveren Tag/Zeitpunkt.

Dipl.-Geogr. Thomas Kuhnt vom Projektbüro Stadtentwicklung hat sich in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt der Stadt Neutraubling der Thematik angenommen.

Die Ergebnisse stellt er dem Stadtratsgremium in der heutigen Sitzung vor.



2. Wochenmarkttag für Neutraubling?

Sitzung des Stadtrats am 02.12.2021

Thomas Kuhnt
Projektbüro Stadtentwicklung

Ordnungsamt Stadt Neutraubling



Ausgangslage:

Anträge von Stadtratsfraktionen zur Einrichtung eines zweiten Wochenmarktes:

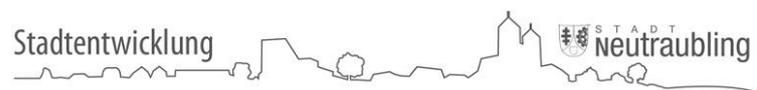
- Dienstags zwischen 16 und 20 Uhr
- Marktplatz (ggf. Alternativstandorte)

Ziele:

- Belebung der Innenstadt
- Einkaufsmöglichkeit für Berufstätige
- After-Work-Charakter
- Rahmen mit Musik, Kunst, Infos

Finanzierung:

- Stand-Abo



Erste Prüfschritte:

- Wochentag und Uhrzeit
- Mögliche Standorte
- Bedingungen
- Interesse von Marktleuten (Tag, Uhrzeit, Standort und Konzept)



Wochentag und Uhrzeit:

Bis dato an einem Dienstag nur in Pettendorf Markt von 13:30h bis 17:00 Uhr

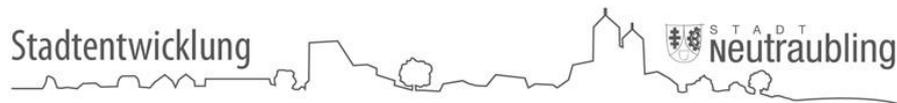


Stadtentwicklung  STADT Neutraubling



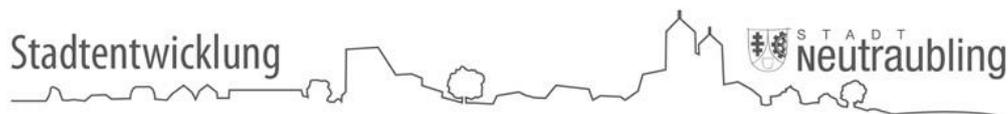
Stadtentwicklung  STADT Neutraubling

Standorte	Pro	Contra	Anmerkung
Marktplatz	Bekannt und bewährt, Impuls für Markthalle, Fläche (~1.300m ²)	Lärmemission bis 20 Uhr (BRK)	
Kulturhaus / Schulstraße	Zentral, Belebung Vorplatz, Kulturnähe, Parkgarage, verkehrsberuhigt	Geringe Fläche (~300m ²), ggf. zeitgleich Veranstaltungen	
Schlangenbau/See	Aktivierung Schlangenbau, angrenzende Freiflächen, Fläche (~500m ²)	Bewohner(parken), Geschäftsparken, Privatgelände	Parkplätze nicht vermietet, Eigentümer offen
Streetball-Platz See		Sportnutzung, Keine PKW-Anfahrt, schlechte Einsicht (versteckte Lage)	
Rathausplatz	Fläche (~700m ²); Parkplätze	schlechte Einsicht (versteckte Lage)	



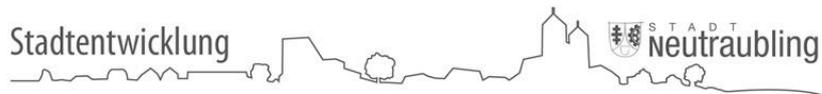
Bedingungen nach verwaltungsinterner Besprechung vom 21.06.2021

- Fieranten vom Freitagsmarkt sollen erst gefragt werden, ob Interesse am 2. Markt besteht. Der 2. Markt soll keine Konkurrenz zu Freitag darstellen, sondern eine Ergänzung sein
- Ganzjährigkeit
- Regelmäßigkeit
- Grundversorgung muss stehen
- Idealerweise 8-10 Fieranten sollen verbindlich zusagen
- Stände sollen auch immer am gleichen Platz stehen und nur mit einem Produktsortiment besetzt sein
- Vereine können dazukommen, ist aber kein Muss



Interesse von (über-)regionalen Marktleuten
Abfrage Tag, Uhrzeit, Standort und Konzept

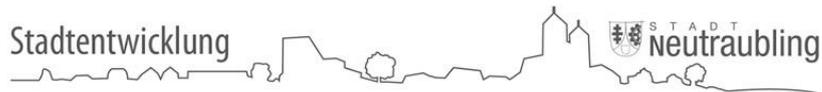
- Neutraublinger Marktleute
- Marktleute Landkreis Regensburg
- 2 x Gemüse Regensburg, Gemüse Pettendorf
- Obst- und Gemüse Regensburg
- Gemüse Alteglofsheim
- Stadt Wörth a.d. Donau
- Marktsprecher Wörther Wochenmarkt
- Stadt Kelheim
- Fisch Maxhütte
- Bauernmarktverein Langquaid
- Käsestand Wiesenfelden
- Metzger Schwarzenfeld und Neunburg v. Wald
- Marktbeschicker-Netzwerke



Interesse von (über-)regionalen Marktleuten
Ergebnis Abfrage Tag, Uhrzeit, Standort und Konzept

Gründe, die prinzipiell für das Konzept sprechen:

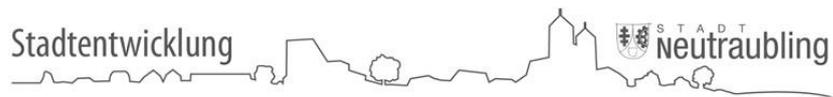
- Tag: kaum andere Märkte; keine Konkurrenz für Freitagsmarkt
- Uhrzeit: Erschließung neuer Zielgruppen, „after work“ (Werktätige)
- Standort: Einzugsbereich von Neutraubling groß
- Konzept: positiv wäre, dass von Anfang an hochwertige Waren und „namhafte“ Stände zusammenkommen könnten



Interesse von (über-)regionalen Marktleuten
Ergebnis Abfrage Tag, Uhrzeit, Standort und Konzept

Die häufigsten Gründe, warum es für die meisten angefragten Anbieter jedoch keine verbindliche Interessenbekundung gibt:

- Tag: Anfang der Woche steht meist Feldarbeit an und Vorbereitungen auf Mittwochsmärkte; Wochenendtage seien bessere Verkaufstage; Dienstag bei Metzgern oft Schlachttag
- Uhrzeit: Verkaufspersonal arbeitet oft bereits abends; Nachfrage in den späteren Abendstunden erfahrungsgemäß geringer
- Konzept: „Corona-Boom“ für Wochenmärkte, aber dann auch wieder „Corona-Flaute“; Aufwand-Nutzen-Verhältnis; Fachkräftemangel



Zusammenfassung / Fazit

Der Konzeptgedanke findet bei den meisten Befragten grundsätzlich Anklang.

Zum aktuellen Zeitpunkt zeichnet sich jedoch nur sehr geringes „Marktpotenzial“ zur Realisierung eines zweiten Wochenmarkttags für Neutraubling ab.

Zur Etablierung eines zweiten Markttag ist relativ viel Aufwand für Werbung zu betreiben; zur Verstetigung bedarf es intensiver Begleitung seitens der Stadt.

Das Angebot bzw. der Wunsch der Stadt Neutraubling ist nun aber bei vielen Marktleuten bekannt und könnte zukünftig beidseitig reaktiviert werden.



Kontakt:

Thomas Kuhnt
Projektmanagement
Projektbüro Stadtentwicklung
Sudetenstraße 3a, 93073 Neutraubling
Di 15-18h, Do 10-12h
E-Mail: stadtentwicklung@neutraubling.net / kuhnt@planwerk.de
Mobil: 0176 2494 1063

In anschließender Diskussion zeigen sich beide Antragsfraktionen mit den ermittelten Ergebnissen unzufrieden.

Es solle weiterhin nach Alternativen gesucht werden. Die Thematiken „Marktschwärmer“ und „Aufwertung des bestehenden Marktes“ durch evtl. zusätzliche Angebote (z. B. neue Beschicker, kulturelle Umrahmung, Handwerkermarkt, mehr saisonale Produkte, Foodtrucks) werden angesprochen.

Eine konkrete Ausschreibung des Vorhabens wird seitens der CSU-Fraktion gefordert.

Um den bestehenden Standort „Marktplatz“ besser stärken zu können, wird von den Freien Wählern angeregt, die umliegenden Stellplätze (zumindest für den Markttag Freitag) zeitlich auf eine Parkdauer von 2 Stunden zu begrenzen. Ziel sei es, dadurch die Lehrkräfte der Grundschule dazu zu bewegen, die Tiefgarage des Kulturhauses zu nutzen. Somit stünden mehr Stellplätze für die Marktbesucher zur Verfügung.

Bürgermeister Stadler erklärt, dass die Verwaltung nichts gegen einen zusätzlichen Markttag bzw. eine Veränderung habe, die Umfrageergebnisse würden allerdings für sich sprechen. Dennoch sei die Verwaltung bemüht und verfolge den Wunsch weiter.

Sachverhaltsdarstellung:

Am 07.09.2021 ist bei der Verwaltung ein Antrag der CSU „Müllansammlungen im Stadtgebiet – Strikte Ahndung der Verstöße durch die Verwaltung“ eingegangen.

Zu den beinhalteten Fragen, nimmt das Ordnungsamt wie folgt Stellung:

1. Was hat die Verwaltung gegen die illegale Müllablagerung, bzw. die Information der Anwohner unternommen?

Zu 1:

Die Stadt Neutraubling bekommt von der vom Landratsamt Regensburg beauftragten Fa. Meindl keine Mitteilung, wann und wo Sperrmüll angemeldet bzw. abgeholt wird.

Für uns ist es daher nicht möglich, bei plötzlich auftauchenden Sperrmüllhaufen zu sagen, ob dieser angemeldet worden ist oder nicht und wann dieser evtl. abgeholt wird. Sofern wir von einer evtl. illegalen Ablagerung Kenntnis haben, fragen wir bei der Fa. Meindl nach. Ist der Sperrmüll nicht angemeldet, müssen wir das Landratsamt in Kenntnis setzen und bitten, den Sperrmüll möglichst schnell von der Fa. Meindl abholen zu lassen. Wir haben hier keinerlei Auftragsbefugnis gegenüber der Fa. Meindl. Dies liegt im vollen Zuständigkeits- und Hoheitsbereich des Landratsamtes Regensburg und natürlich auch in der Verfügbarkeit der Fa. Meindl.

So dauert es natürlich noch einige Tage, bis der Sperrmüll abgeholt wird. In dieser Zeit wächst erfahrungsgemäß der Haufen jeden Tag weiter an. Natürlich auch mit nicht zum Sperrmüll zählenden Gegenständen und Hausmüll. Der Bauhof holt dann nach der Sperrmüllabholung noch diese Gegenstände ab und entsorgt diese, da der Müllhaufen sonst sofort wieder anwächst.

Sofern der Sperrmüllhaufen angemeldet worden ist, begeht jemand der einfach seinen Sperrmüll dazulegt nicht mal eine Ordnungswidrigkeit!

2. Wurde, bzw. bei Anhaltspunkten zu den Tätern, z.B. durch Kennzeichen, Adresstiketten oder andere Identifikationsmerkmale, gegen diese Personen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorgegangen? Welche Ahndungserfolge wurden hier in den letzten Jahren erzielt?

Zu 2:

Gegen „Täter“ kann nur ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden, wenn ein Zeuge zur Verfügung steht. Hier kennen viele Bürger, welche dem Ordnungsamt mitteilen, dass jemand etwas abgeladen hat, den Namen desjenigen nicht, da viele zu Fuß oder auch mit dem Rad ablagern. Die meisten Bürger wollen aus Angst auch nicht als Zeuge zur Verfügung stehen. Sofern jedoch jemand ein Autokennzeichen meldet und auch als Zeuge zur Verfügung steht, wird dieser zur Ermittlung des Halters und zur Aufnahme der Anzeige an die PI Neutraubling verwiesen. Sofern der Zeuge den Bürger kennt, wird die Zeugenaussage und Anzeige von uns aufgenommen und dann an die Bußgeldstelle beim Landratsamt Regensburg weitergeleitet. Wir können lediglich ein Verwarnungsgeld von bis zu 55,00 € erheben. Inwieweit und in welcher Höhe Bußgelder vom Landratsamt Regensburg festgesetzt wurden, ist uns aus Datenschutzgründen leider nicht bekannt, da wir nach unserer Zusendung der Anzeige vom Landratsamt Regensburg keine Rückantwort mehr erhalten.

Viele der „Täter“ kommen auch spät in der Nacht und laden dann ihren Müll mit Kapuze und abgeklebten Kennzeichen ab, sodass von angrenzenden Nachbarn keine Angaben zum Kennzeichen und den Personen gemacht werden können.

3a. Ist das Ordnungsamt der Stadt Neutraubling, wie in anderen (Groß-)Städten befugt, disziplinarische Maßnahmen im Rahmen eines OWiG-Verfahrens gegen die illegale Müllablagerung zu unternehmen?

Zu 3a:

Das Ordnungsamt Neutraubling ist wie bei allen Ordnungsämtern in Bayern nicht befugt bei Ordnungswidrigkeiten die Personalien ohne freiwillige Angaben zu ermitteln, die Personen zur Ermittlung oder bis zum Eintreffen der Polizei festzuhalten (Freiheitsberaubung). Dies ist nur bei Straftaten mit dem sog. „Jedermannsparagraph“ möglich.

Wie bereits oben aufgeführt sind Ordnungsämter auch nicht Bußgeldbehörde nach dem OWiG. Lediglich im Rahmen des Verwarnungsgeldes bis max. 55,-- € können wir tätig werden (§56 OWiG, §88 Abs. 1 ZustV).

3b. Falls bei 3a mit Nein beantwortet:

Kann das Ordnungsamt personell und kompetenzrechtlich bestärkt werden, um künftig einfache Disziplinarmaßnahmen zu verhängen?

Zu 3b:

Eine Kompetenzstärkung wäre nur durch entsprechende Gesetzesänderungen möglich! Solange dies nicht erfolgt, bringt auch eine Stärkung des Personals nichts. Hier gehen ja bereits die Sicherheitswacht und die kommunale Verkehrsüberwachung schon zusätzlich Streife.

Ferner muss der „Täter“ auch hier auf frischer Tat ertappt werden, was aufgrund der großen Ablagemöglichkeiten im Stadtgebiet und der 24 Stunden bestehenden Möglichkeit fast unmöglich ist.

Bürgermeister Stadler erklärt, dass das Thema (Sperr-)Müll auch der Verwaltung seit vielen Jahren ein Dorn im Auge sei. Das Ordnungsamt würde bei Bekanntwerden immer wieder tätig. Dennoch sei die Handhabe aus besagten Gründen nicht einfach. Die Situation sei insgesamt unbefriedigend. Weiter weist er darauf hin, dass die Müllentsorgung im Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes (LRA) Regensburg liege. Trotzdem sei das städtische Ordnungsamt in regelmäßigem Kontakt mit der vom LRA beauftragten Entsorgungsfirma Meindl, um Missstände schnellstmöglich beseitigen zu können. Auch der städtische Bauhof sei hier mit eingebunden.

Den Vorwurf aus dem Gremium, die Verwaltung werde nicht (ausreichend) tätig, weist er entschieden zurück. Die Bürgerbeschwerden würden selbstverständlich ernst genommen. Ferner appelliert der Bürgermeister an die Vernunft der Bürger*innen, den Sperrmüll wie vorgeschrieben anzumelden und erst am Vorabend der angekündigten Abholung nach draußen zu stellen.

Es wird gefordert, die Stadt Neutraubling solle ein Zeichen setzen, damit die Bürger*innen ein Handeln wahrnehmen und die Müllsünder eine Konsequenz spüren. Auch wenn es keine 100%ige Aufklärungsquote gäbe, sollen verstärkt Verwarnungsgelder verhängt werden. Zusätzlich wird eine Abflatterung von illegal deponierten Müllhaufen durch den Bauhof angeregt. Ebenso wird künftig eine Rückinformation vom Landratsamt hinsichtlich der Ahndung von gemeldeten Müllsündern gefordert.

Eine weitere Anregung aus dem Gremium, auf dem Wertstoffhof einen zusätzlichen Container für kleinere Sperrmüllgegenstände aufzustellen, wird die Verwaltung prüfen.

8	Antrag Raben Germany Immobilien GmbH auf Baugenehmigung: Neubau einer Umschlaghalle mit Büro inkl. Stellplätze für LKW und PKW sowie Rigolen zur Versickerung; Nähe Oberheisinger Straße	Beschluss Nr. 315
----------	---	------------------------------

Beschluss:

Nach Klärung von Verständnisfragen hinsichtlich des Lärmschutzwalls beschließt der Stadtrat mehrheitlich, zum Bauantrag „Neubau einer Umschlaghalle mit Büro inkl. Stellplätze für LKW und PKW sowie Rigolen zur Versickerung“, das gemeindliche Einvernehmen **nicht** zu erteilen.

Abstimmungsergebnis für „nicht Erteilung“:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

9	Antrag Casaplan-Seeliger GmbH auf nachträgliche Baugenehmigung: Bauantrag zu einem Logistikzentrum als Stahlhalle mit Bürotrakt - 2. Tektur; Oberheisinger Straße 8	Beschluss Nr. 316
----------	--	--------------------------

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich, zum Bauantrag zu einem „Logistikzentrum als Stahlhalle mit Bürotrakt - 2. Tektur; Oberheisinger Straße 8“, das gemeindliche Einvernehmen **nicht zu erteilen**.

Abstimmungsergebnis für „nicht Erteilung“:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	5
Persönlich beteiligt:	0

Stadträtin Kraus ist bei der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

10	Antrag Gerl Immobilien Verwaltungs GmbH & Co. KG auf Baugenehmigung und isolierte Abweichung von örtlichen Bauvorschriften, Erweiterung eines Norma Lebensmittelmarktes und eines Bäckers, Gleiwitzer Straße 6	Beschluss Nr. 317
----	--	-------------------

Sachverhaltsdarstellung:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,

a) zu dem **Bauantrag** „Erweiterung eines Norma Lebensmittelmarktes und eines Bäckers, Gleiwitzer Straße 6“ das **gemeindliche Einvernehmen zu erteilen**.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

b) die beantragte **Wechselnutzung abzulehnen**.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

11	Antrag auf Baugenehmigung und Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplans: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Carport; Nähe Mangoldinger Straße 7	Beschluss Nr. 318
----	---	-------------------

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,

- a) das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben *Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Carport; Nähe Mangoldinger Straße 7* zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 1

- b) die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans wie beantragt zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 1

Stadtrat Brossmann ist nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO persönlich beteiligt und nimmt daher sowohl an der Beratung als auch an den Abstimmungen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

12	Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Wohnhauses mit Carport; Altvaterstraße 3	Beschluss Nr. 319
-----------	---	------------------------------

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben „Neubau eines Wohnhauses mit Carport in der Altvaterstraße 3“ zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	3
Persönlich beteiligt:	0

